

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regens

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 23

Regen, 14.12.2015

Inhalt:

Sitzung des Kreistages am 16.12.2015

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte gemäß § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Werbegemeinschaft Zwieseler Winkel Landkreis Regens; Haushaltsjahr 2015

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Zwiesel Landkreis Regens; Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Vermerk:

Im Amtsblatt Nr. 22 vom 03.12.2015 wurden versehentlich falsche Seitenzahlen 189 – 196 angegeben. Sie müssen richtig lauten 198 – 205.

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 16.12.2015**, um **15:00 Uhr**

findet in der Aula der Realschule Viechtach, Jahnstraße, 94234 Viechtach die

6. Sitzung des Kreistages

mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Ehrung und Verabschiedung von Frau Kreisrätin Christl Kreuzer als Beauftragte für den Frauennotruf;
Vorstellung der neuen Beauftragten
- 2 Vorstellung Mobilitätskonzept
- 3 SKU Kreiskrankenhäuser Zwiesel-Viechtach;
Informationen zum Bauabschnitt BA 2 und BA 3
- 4 SKU - Satzungsänderung Kommunalunternehmen "Arberlandkliniken"
- 5 SKU - Neuer Betrauungsakt aufgrund der Errichtung des "MVZ"
- 6 Satzung über die Entschädigung der Gutachter des Gutachterausschusses des Landkreises Regen
- 7 Erwin-und-Gretel-Eisch-Stiftung;
Satzungsänderung
- 8 Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen; Benennung eines neuen Mitglieds
- 9 Umbesetzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
- 10 Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald;
Änderung der Schutzgebietsverordnung im Gebiet der Gemeinde Bischofsmais
- 11 Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2014;
* Feststellung der Jahresrechnung
* Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
* Sondervermögen Kreiskrankenhaus Zwiesel und Kreiskrankenhaus Viechtach
* Entlastung des Landrats
- 11.1 Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2014;
Feststellung der Jahresrechnung
- 11.2 Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2014;
Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 11.3 Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2014;
Sondervermögen Kreiskrankenhaus Zwiesel und Kreiskrankenhaus Viechtach
- 11.4 Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2014;
Entlastung des Landrats

- 12** Bericht des Kreisbehindertenbeauftragten Kreisrat Helmut Plenk
- 13** Ansprachen der Fraktionssprecher und des Landrats zum Jahreschluss

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 04.12.2015

gez.
Michael Adam
Landrat

Bodenrichtwerte gemäß § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 5. April 2005 (GVBl S. 88, BayRS 2130-2-I)

Bekanntmachung

Die Richtwertliste des Landratsamtes Regen, Stand: 31.12.2014, wird gemäß § 12 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung - BayGaV veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom 16.12.2015 bis 15.01.2016 im Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen, im Bürgerbüro von Montag bis Donnerstag jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr statt.

Die Richtwerte wurden gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl I S. 1834) und gemäß der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 5. April 2005 durch den Gutachterausschuss für die Ermittlung der Grundstückswerte beim Landratsamt Regen am 17. November 2015 ermittelt und beschlossen.

Die Richtwertliste kann gegen eine Gebühr von EUR 100,00 bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses von jedermann bezogen werden. Die Geschäftsstelle erteilt auch Auskünfte gemäß § 195 BauGB.

Regen, den 10.12.2015
Landratsamt Regen

gez.

Zöls
Regierungsrätin

I. Die Verbandsversammlung beschließt folgende

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Werbegemeinschaft Zwieseler Winkel
Landkreis Regen
für das Haushaltsjahr 2015**

Vom 08.12.2015

Auf Grund von Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Werbegemeinschaft Zwieseler Winkel folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

- | | |
|---|-----------------|
| a) im Verwaltungshaushalt in den Ausgaben und Einnahmen mit | 28.300,00 € und |
| b) im Vermögenshaushalt in den Ausgaben und Einnahmen mit | 11.800,00 € |
- ab.

**§ 2
Kreditaufnahme**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4
Verbandsumlage**

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 0,00 € festgesetzt und je zu einem Drittel nach der Zahl der Einwohner, der Bettenzahl und der Gästeübernachtungen umgelegt.
- (2) Für die Berechnung der Verbandsumlage wird
 - die maßgebliche Einwohnerzahl auf dem Stand vom 31. Dezember 2014 auf 20.280 Einwohner,
 - die maßgebliche Bettenzahl auf dem Stand vom 31. Dezember 2014 auf 8.326 Gästebetten
 - und
 - die maßgebliche Übernachtungszahl auf dem Stand vom 31. Dezember 2014 auf 680.927 Übernachtungen
 festgesetzt.
- (3) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 0 € beansprucht.

§ 6

Sonstige Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

- II. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens des Amtsblattes, im Rathaus der Stadt Zwiesel, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.07 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Zwiesel, den 08.12.2015

Zweckverband Werbegemeinschaft Zwieseler Winkel

gez.

Steininger
Verbandsvorsitzender



I. Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule beschließt folgende

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mittelschule Zwiesel
Landkreis Regen
für die Haushaltsjahre 2015 und 2016**

Vom 10.12.2015

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Schulverband Mittelschule Zwiesel folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Haushaltsjahr 2015

- | | |
|---|------------------|
| a) im Verwaltungshaushalt in den Ausgaben und Einnahmen mit | 485.800,00 € und |
| b) im Vermögenshaushalt in den Ausgaben und Einnahmen mit | 40.700,00 € |
| und | |

im Haushaltsjahr 2016

- | | |
|---|------------------|
| a) im Verwaltungshaushalt in den Ausgaben und Einnahmen mit | 485.500,00 € und |
| b) im Vermögenshaushalt in den Ausgaben und Einnahmen mit | 13.000,00 € |
| ab. | |

**§ 2
Kreditaufnahme**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage

- (4) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das
- Haushaltsjahr 2015 auf 364.700,00 € und für das
 - Haushaltsjahr 2016 auf 372.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler umgelegt.
- (5) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage für das Jahr 2015 wird die maßgebliche Schülerzahl auf dem Stand vom 01. Oktober 2014 auf 224 Verbandsschüler und dementsprechend der Umlagesatz auf 1.628,13 € festgesetzt.
Für das Jahr 2016 wird die maßgebliche Schülerzahl auf dem Stand vom 01. Oktober 2015 auf 230 Verbandsschüler und dementsprechend der Umlagesatz auf 1.617,39 € festgesetzt.
- (6) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 50.000 € beansprucht.

§ 6

Sonstige Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Zwiesel, 10.12.2015
Schulverband Mittelschule Zwiesel

gez.

Steininger
Schulverbandsvorsitzender



Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3115779799	01.12.2015	Pöhn, Hentschel
3007021847	01.12.2015	Pöhn, Hentschel
3005152040	01.12.2015	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebote Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3248810800	21.08.2015	01.12.2015	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach